

## Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Speyer

### Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Waisenhausstiftung gem. § 113 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO)

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Waisenhausstiftung wurde durch die Stadtverwaltung Speyer, die die Stiftung verwaltet, erstellt und von der Rechnungsprüfung der Stadt Speyer begleitend und abschließend geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist im Bericht der Rechnungsprüfung vom 28.09.2018 dargestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang einschließlich Anlagen (Rechenschaftsbericht, Anlagen- und Sonderpostenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht) - in seiner Sitzung am 19.11.2018 gem. § 113 Abs. 3 GemO auf der Grundlage des Prüfungsberichts der Rechnungsprüfung geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich dem Prüfungsbericht der Rechnungsprüfung an und stellt in Übereinstimmung mit ihr fest, dass der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Waisenhausstiftung vermittelt und den stiftungsrechtlichen Vorschriften entspricht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat deshalb in seiner Sitzung am 19.11.2018 beschlossen, dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 mit folgenden Ergebnissen zu empfehlen:

➤ Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung	115.077,46 €
➤ Finanzmittelüberschuss der Finanzrechnung	765.553,25 €
➤ Schlussbilanz	
mit einer Bilanzsumme von	14.837.192,61 €
bei einem Eigenkapital (Stiftungsvermögen) von	14.672.618,88 €

Ebenso empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat einstimmig, dem Stiftungsvorstand mit

- Herrn Oberbürgermeister Hansjörg Eger,
- Frau Bürgermeisterin Monika Kabs sowie
- Frau Silke Schmitt, Leiterin Abteilung Finanzen,

Entlastung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2017 zu erteilen.

Speyer, den 19.11.2018



Michael Wagner  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses